

10. Lärmschutz in Kombination mit Komfortlüftungsanlagen

Postulat Stephan Weber (FDP, Wetzikon), Christian Lucek (SVP, Dänikon) und Thomas Wirth (GLP, Hombrechtikon) vom 27. Januar 2020 KEVU Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt

KR-Nr. 20/2020, RRB-Nr. 365/8.4.2020 (Stellungnahme)

Ratspräsident Benno Scherrer: Der Regierungsrat beantragt dem Kantonsrat, das Postulat nicht zu überweisen. Er hat dem Rat seine schriftliche Ablehnung am 8. April 2020 bekanntgegeben. Der Rat hat zu entscheiden.

Stephan Weber (FDP, Wetzikon): Aus meiner Sicht kann man sich kurzhalten und es überweisen. (*Heiterkeit*)

Neubauprojekte entlang von lärmintensiven Verkehrsträgern sind ohne Ausnahmegenehmigungen gegenwärtig kaum mehr vernünftig realisierbar. Für diese Ausnahmegenehmigungen muss nachgewiesen werden, dass alle baulich möglichen Massnahmen geprüft und umgesetzt wurden. Gerade hier wäre die Anerkennung von Komfortlüftungsanlagen als bauliche Massnahme in der Verordnung ein möglicher Lösungsansatz. Bei Baurekursen unterliegen viele Projekte, weil der Nachweis für die Ausnahmegenehmigung nicht stichhaltig genug war.

Auf Bundesebene läuft gegenwärtig eine Vernehmlassung des Umweltschutzgesetzes mit einer Anpassung der Lärmschutzgesetzgebung. In diese Vernehmlassung werden Lösungsansätze für die Problematik von Bauten an lärmintensiven Verkehrsträgern aufgezeigt. Bis eine Umsetzung in den Kantonen möglich ist, wird noch viel Zeit vergehen.

In der Zwischenzeit werden weitere Neubauten entlang der Strassenräumen entstehen, welche städtebaulich bedenkliche Rückfassaden gegen den öffentlichen Raum aufweisen. Der Lebensraum in unseren Dörfern und Städten wird dadurch längerfristig negativ geprägt werden.

Mit dem vorliegenden Postulat soll der Regierungsrat aufgefordert werden, Lösungsansätze aufzuzeigen und klare Grundlagen zu schaffen, damit die Ausnahmegenehmigungen, welche wir in der nächsten Zeit wohl oder übel noch benötigen, eine ausreichende Rechtsgrundlage erhalten. Gleichzeitig muss die Regierung noch verstärkt Einfluss auf die Neugestaltung der nationalen Lärmschutzgesetzgebung nehmen, damit diese auch den Bedürfnissen und Zielen in unseren Dörfern und Städten gerecht wird.

Die regierungsrätliche Stellungnahme zum Postulat zeigt ein eher zurückhaltendes und abwartendes Verhalten des Regierungsrats in dieser Problematik. Die Ortsbilder in unseren Dörfern und Städten verkümmern in der Zwischenzeit weiter.

Ich bitte Sie, dieses Postulat zu überweisen und damit den Regierungsrat für kreative Lösungsansätze und Verordnungsgrundlagen zu motivieren.

Christian Lucek (SVP, Dänikon): Die absurde Auslegung der Lärmschutzverordnung, LSV, wurde bereits im Rahmen des Postulates KR-Nr. 316/2019 betreffend Gleichbehandlung der Verkehrsträger bei Erhebung und Darstellung der Lärmbelastung klar, welches wir am 17. Januar in diesem Rat behandelt haben.

Es kann doch nicht sein, dass praktisch direkt an die Bahngleise gebaut werden darf und zugleich Bauvorhaben entlang von Strassenverkehrsachsen verunmöglicht werden. Das Thema ist hochaktuell, sind doch in jüngster Vergangenheit auch in der Stadt Zürich wieder Bauprojekte betroffen, welche nicht zuletzt die dringend geforderte Erstellung von günstigem Wohnraum zum Ziel hätten und nun verhindert werden. Es ist ja nicht so, dass die Bewohner dabei schutzlos dem Lärm ausgeliefert würden. Die moderne Bauweise mit schallisolierten Fenstern, in Verbindung mit Komfortlüftungsanlagen lässt eine angemessene Wohnsituation durchaus zu. Auch werden die Bestrebungen zur Reduktion des Lärms an der Quelle, wie die zunehmende Elektrifizierung des Verkehrs oder der Einbau von lärmarmen Belägen wie im Postulat KR-Nr. 122/2020 von Thomas Lamprecht gefordert, durch die LSV nicht berücksichtigt. Dass der Lärmschutz über alles gestellt wird und dabei die heutigen Möglichkeiten ausgeblendet werden, ist nicht zielführend. Gerade im dicht besiedelten Kanton Zürich ist das Thema von grosser Relevanz und es muss auf eine Korrektur hingewirkt werden.

Wir anerkennen dabei, dass der Kanton, wie der Stellungnahme des Regierungsrates zu entnehmen ist, sich beim Bund im Rahmen der Überarbeitung der entsprechenden Gesetzgebung einbringt. Das Ergebnis ist allerdings noch offen und die Vernehmlassung des Regelwerks steht aus. Das Postulat soll deshalb Anstoss und Legitimation sein, weiter auf eine Anpassung der LSV in diesem Sinne einzuwirken. Wir werden das Postulat daher mit Überzeugung überweisen.

Jonas Erni (SP, Wädenswil): Wir haben es schon bei der Diskussion vorhin gehört: Lärm schadet, besonders in der Nacht. Lärm ist bekanntlich ein Stressfaktor und erwiesenermassen gefährlich für die Gesundheit. Während die Augen vor Lichteinfluss und allzu heftiger Bilderflut verschlossen werden können, sind unsere Ohren permanent auf Empfang; tagsüber ebenso wie in der Nacht. Bekommt der Körper zu wenig Ruhe, weil die Lärmbelastung rund um die Uhr anhält, kann das zu Herz-Kreislauf-Erkrankungen bis hin zum Herzinfarkt führen. Erholsam zu schlafen trotz Lärm, ist daher kaum möglich. Und wie bereits vorhin erwähnt, hunderttausend Zürcherinnen und Zürcher sind von schädlichem Strassenlärm betroffen, auch in der Nacht.

Und den Postulanten des vorliegenden Vorstosses fällt nichts Besseres ein, als den Lärmschutz aufzuweichen, statt Massnahmen an der Quelle zu fördern. Denn die erwähnten Komfortlüftungsanlagen verbessern die Situation nicht, da durch die Fensterscheiben, die bekanntlich immer grösser werden, der meiste Lärm in die Wohnung dringt. Da nützen selbst dreifachverglaste Fenster nichts, denn die Frequenzen des Verkehrslärms dringen problemlos durch diese hindurch. Ich hatte dies selbst während mehreren Jahren in einer Neubauwohnung mit Dreifachverglasung und Komfortlüftung an einer mittelstark befahrenen Strasse erlebt und

kann ihnen versichern: Verkehrslärm stört auch in Wohnungen mit Topverglasung und Komfortlüftungen. Wie wir unschwer feststellen können, ist das vorliegende Postulat nicht nur unnötig, sondern äusserst schädlich. Die SP lehnt diese Scheinlösung entsprechend ab.

Thomas Wirth (GLP, Hombrechtikon): Jetzt sprechen wir zum zweiten Mal zum Thema «Lärm» und der Grundsatz, den man hier verfolgen kann, ist, das eine tun und das andere nicht lassen. In diesem Sinne bin ich sehr froh, dass das Postulat, das vorhin behandelt wurde (*KR-Nr. 10/2020*), eine Mehrheit gefunden hat. Das Umweltschutzgesetz ist klar: Es erfordert primär Massnahmen an der Quelle. Tempo 30 ist eine solche Lösung, die den Lärm reduziert und die Sicherheit erhöht. Aber manchmal, das müssen wir einfach anerkennen, reicht das eben trotzdem nicht. Es ist aber städtebaulich problematisch, was wir jetzt haben, weil, jetzt werden Fassaden abgeschlossen, kleine Fenster für die Nebenräumlichkeiten kommen in den öffentlichen Raum. Wir schaffen einen unattraktiven, schlecht gestalteten öffentlichen Raum, was auch die Strassenattraktivität verschlechtert. Das sollten wir ändern können. Wir möchten auch keine Lärmschutzwände in Siedlungsgebieten haben, und trotzdem gibt es den Grundsatz, dass wir eine Verdichtung nach innen wollen. Wenn wir hier aber vorwärtskommen wollen, brauchen wir klare Regeln, statt unsichere Ausnahmegewilligungen. Einen Ansatz bietet hierfür das Postulat. Den Regierungsrat fordern wir deshalb auf, sich entsprechend in Bern einzusetzen und das Postulat, das wir vorhin überwiesen haben, rasch und zügig umzusetzen. Herzlichen Dank.

Florian Meier (Grüne, Winterthur): Verkehrslärm schädigt die Gesundheit, das haben wir gehört, und er verursacht hohe volkswirtschaftliche Kosten; auch das haben wir heute schon gehört. Schweizweit sind jährlich rund 1,9 Milliarden Franken Gesundheitskosten und rund 1,1 Milliarden Franken Gebäudekosten auf den Verkehrslärm zurückzuführen. Lärmschutz ist also auch Gesundheitsschutz und muss folgerichtig auch beim Bauen berücksichtigt werden. Den Rahmen setzt hier die Lärmschutzverordnung auf Bundesebene: Neubauten und wesentliche Umbauten dürfen nur bewilligt werden, wenn die Immissionsgrenzwerte an lärmempfindlichen Räumen eingehalten werden können, und zwar gemessen im geöffneten Fenster. Ausnahmen dürfen nur gemacht werden, wenn ein überwiegendes Interesse besteht und die kantonale Behörde zustimmt.

Als Ausnahmeregelung haben der Kanton Zürich und andere Kantone lange Zeit die sogenannte Lüftungsfensterpraxis angewandt. Damit konnten Gebäude bewilligt werden, wenn bei lärmempfindlichen Räumen anstatt an allen Fenstern nur an einem Fenster – eben dem Lüftungsfenster – die Grenzwerte eingehalten wurden. Weil diese Ausnahme zur Regel wurde, hat das Bundesgericht vor mehr als fünf Jahren entschieden, dass diese Lüftungsfensterpraxis nicht mehr generell angewendet werden dürfe. Für die Bauherren und für die Planer kommt diese strengere Auslegung der Rechtsgrundlage einer Verschärfung gleich. Es wird schwieriger an lärmigen Strassen zu bauen und es wird schwieriger, städtebauliche As-

pekte, wie eine passende Gestaltung oder eine höhere Verdichtung, zu berücksichtigen. Aus diesen Gründen wird momentan auf Bundesebene die Motion «Flach» (*nach Nationalrat Beat Flach*) umgesetzt. Mit dieser sollen die Zielkonflikte reduziert werden können. Die Vernehmlassung zur Anpassung des Umweltschutzgesetzes ist anders als der Postulant vorhin gesagt hat, bis Ende letzten Jahres gelaufen,

Das eigentliche Problem ist aber nicht die Gesetzgebung oder wie diese ausgelegt wird. Das Problem ist der Strassenlärm. Dass heute ein grosser Teil der Bevölkerung von übermässigem Strassenlärm betroffen ist, ist ein gesamtgesellschaftliches Problem. Es ist aber auch ein Problem der bürgerlichen Verkehrspolitik: Die Strassen immer mehr ausbauen, dazu noch ein bisschen zersiedeln, gleichzeitig die Lärmsanierungen an der Quelle vernachlässigen und bei negativen Auswirkungen einfach mit der Eigenverantwortung argumentieren. Wohin das geführt hat, sehen wir jetzt. Man versucht beim Bauen den Lärmschutz zu lockern und die Last auf die Bewohner zu schieben. Das Problem würde nicht gelöst, aber die Auswirkungen sogar noch verschärft. Das führt praktisch zu einem Lüftungsverbot, also das Lüften mit dem Fenster.

Wir Grünen fordern das, was die Bürgerlichen immer wieder torpedieren: Den Lärmschutz an der Quelle. Wenn dieser endlich konsequent angegangen würde, würden sich die Probleme, welche durch den Strassenlärm verursacht werden, von selbst lösen. Wenn wir im Kanton aber eine neue bundesrechtswidrige Praxis einführen, wird die Rechtsunsicherheit nur steigen und es werden noch mehr Gerichtsfälle folgen. Wir lehnen das Postulat ab.

Hans-Peter Amrein (SVP, Küsnacht; fraktionslos): Das faktische Lüftungsverbot, Herr Florian Meier, haben Sie und Ihre Freunde eingeführt mit diesem schönen Standard «Minergie P». Da können Sie nämlich kein einziges Fenster mehr aufmachen. Ich weiss nicht, was Sie uns von Lüftung noch erzählen wollen nach Minergie P. Das zweite Problem, das Sie haben, ist, dass Sie die Türen in diesem Land, für jeden, der hier reinkommen will, sperrangelweit aufmachen. Das führt zu einer massiven Überbevölkerung. Wir sind praktisch das stärkste bevölkerte Land in Europa. Dann kommt das Problem dazu, dass die Strassen aufgrund Ihrer Politik nicht mehr weiter ausgebaut werden dürfen. Deshalb haben Sie dann Stau. Das führt zu Problemen und nicht, was Sie versuchen darzulegen.

René Isler (SVP, Winterthur): Eine ganz kleine Anmerkung, sehr geehrter Baudirektor (*Regierungsrat Martin Neukom*), einfach zur Korrektur: Der Sprecher der Grünen aus Winterthur, das ist grundfalsch, was er erwähnt hat: Ausbau von Strassen. Also, wenn man die Städte Zürich und Winterthur anschaut, die Hauptverkehrsachsen, dann ist das grundfalsch. Wir haben in der Stadt Winterthur – das weiss auch der Herr Baudirektor – in den letzten 20 Jahren 70,8 Prozent Strassenflächen abgebaut, nicht aufgebaut; einfach das zu Ihrer Berichtigung. Wenn Sie schon was sagen, dann hätte ich jetzt eigentlich von den grünen Kollegen aus Winterthur nicht erwartet, dass er uns dermassen brandschwarz hier etwas vorlügt. Das ist einfach schlicht und ergreifend nicht wahr. In den beiden linksgrünen

Städten Winterthur und Zürich werden die Verkehrsachsen nicht ausgebaut, es werden Verkehrsflächen abgebaut. Das wäre ja eigentlich die Richtigkeit.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 88 : 63 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), das Postulat KR-Nr. 20/2020 zu überweisen.

Ratspräsident Benno Scherrer: Das Geschäft geht an den Regierungsrat zur Ausarbeitung eines Berichts innert zweier Jahre.

Das Geschäft ist erledigt.